Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 38

Artikel: Feldgottesdienst 9. Sept 1860 bei Braunegg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Bafel, 17. Sept.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 38.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Enbe 1860 ift franco burch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birect an die Verlagshandlung "Die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Vafel" abressit, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Nedattion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Beit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandstung in Vasel wenden; die bisher erschienenen Rummern werden, so weit der Vorrath aussreicht, nachgeliefert.

Feldgottesbienft 9. Gept. 1860 bei Braunegg.

Anmerkung ber Rebaktion. Wir glauben unfern Kameraben einen Dienst zu letken, wenn witbiese schöne Feldpredigt, gehalten von dem Feldprediger bes Bataillons 64 von Zürich, herrn
Afarrer Knus, am 9. Sept. beim Feldgottesbienst bei Braunegg mährend dem dießjährigen Truppenzusammenzug, ihnen mittheilen. Un spätern Mittheilungen über diese interessante militärische Uebung soll es nicht sehlen, sobald Zeit und Muße
eintreten.

Cert: I Petr. 5, 6.

Demuthiget euch unter bie gewaltige Sand Gottes, bamit er euch erhohe zu rechter Beit.

Meine Bruber!

Wo Eibsgenoffen verschiebener Kantone bei einanber sind; wo Schweizertruppen verschiebener Gattungen unter den Wassen stehen, da sind es zwei mächtige Gedanken, die ohne Unterschied durch Aller Herzen gehen. Der eine lautet: Wir haben Alle ein Baterland! Der andere heißt: Wir glauben All' an Einen Gott! Es kann euch daher nicht überraschen, daß mit dem Vaterlandsdienste auch ein Gottesbienst verdunden wird. Die Beiden gehören zusammen. Wer Gott und Vaterland liebt, wer Beiden den heiligen Eid der Treue schwört, den heiligen Eid der Treue hält, der ist uns willkommen, der ist unser Bruder, unser Eidsgenosse.

Das Vaterland ist ein hohes Gut; Gott aber ist unser höchstes und größtes Gut; benn größer als die Gabe ist der Geber. Es muß eine gewaltige Hand gewesen sein, welche dieses Land schuf mit seinen Hö-hen, mit seinen Bergen, mit den Firnen seiner Gletscher; jene Hand, die noch Gewaltigeres schuf, den Himmel droben mit seinem unzählbaren Weltenheer. Nur eine gewaltige Hand hat dieses Land an uns versliehen; jene Hand, die den ganzen Erdboden vertheilte unter die Geschlechter der Menschen und einem jeden die Grenzen seiner Wohnung setzte, den Herrn zu suchen, ob sie ihn wohl spüren und sinden möchten, da er nicht ferne ist von unser einem Zeden.

Bu seiner Berehrung, zu einem wahrhaftigen Gottesbienst labe ich euch ein mit jenem apostolischen Borte: Demuthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu rechter Zeit. Bon biesem Worte geleitet wollen wir die feste Ueberzeugung von dannen tragen:

Bottes hand Schwebt über unserm Vaterland.

Gott, im Simmel, fei une gnabig, Schütze unfer Vaterland!
Gott im Simmel, schirme, segne
Seine Flur mit ftarter hand!
Steh' ihm bei in jeber Noth,
Gib ihm milb fein täglich Brob.
Seine Thäler, Felber, Höhen,
Laß bein freundlich Antlit feben.

Ihr bilbet, meine Brüber, einen Theil ber vaterlänbischen Heeresmacht. Ihr seib Nachkommen jener eibsgen. Gewaltshaufen, die ihren Namen glorreich eingetragen in die Blätter der Geschichte. Ihr habt als ein Erbe und Kleinod jene Freiheit empfangen, die erkauft ist mit dem Blute der Bäter. Ihr seib Wächter und Hüter dieser Berle. Ihr habt jene Unantastdarkeit, jene Unverletzlichkeit der Schweizererde aufrecht zu erhalten nach allen Seiten.

Um aller bieser Grunde willen sieht ihr auch jest unter ben Waffen, seid ihr einberufen von Oft und West zu diesen friedlichen Uebungen, aus benen gleich=

leuchtet.

Meine Brüber, ihr follt in ben Sagen bes Friebens befähigt werben für ernfte Brufungszeiten, bie ichon zu wiederholten Malen nabe ftanden, nabe ftanden gerabe auch in biefem Jahr; bie kommen können, man weiß nicht wie? Sie ift groß und icon biefe Aufgabe, ju schüten und zu schirmen bas Baterland. Ferne sei von euch jener leichtfertige Uebermuth, ber ben Sieg ber eigenen Baffen gum poraus fur eine felbstverftanbliche Sache halt. Je tiefer und ernfter ihr jene Aufgabe nehmet, um fo mehr feib ihr befähigt, fie murbig zu lofen; um fo mehr befähigt, die Beihulfe besjenigen Bundesge= noffen zu ichaten, ben ich euch nennen will. Ja, wir haben einen gewaltigen Bunbesgenoffen; Gottes Banb schwebt über unserm Vaterland! Wie ein Rind ficher an ber Bruft ber Mutter ruht, fo liegt bie kleine Schweiz mitten in ber Lander Rrang an ber Felfen= bruft ber Alpen, und Gottes Sand ichwebt über ibr, baß teine frembe Sand fie anzutaften mage. Damit fei aber nicht gefagt, daß bie Schweiz alle und jebe Anstrengung, fich felbft Achtung zu verschaffen, un= terlaffen foll. Rein, ber Menfch hat zuerft bas Seinige gang und voll zu thun. Erft bernach gilt bas Wort: Alle eure Sorgen werfet auf Gott; benn er sorat für euch.

Aber bemuthigen wollen wir uns vor ber unficht= baren Band, die Gott über unfere Baupter ausge= ftredt. Befennen wollen wir: Wenn ber Berr bie Berle ber Freiheit nicht hutet, fo machen unfere Wachter umfonft. Bekennen wollen wir: "daß man= des andere Bolf gearbeitet hat, wie wir, und bennoch hangt Roth und Trubfal über ihm wie eine schwere Wolke, beffen zum Zeugniß, bag bes herrn Segen boch allein es ift, ber bas Bebeihen gibt"f beffen gum Beugnig, bag eben ichutenb Gottes Sand ichweben wird über unferm Baterland.

3hr feib, meine Bruber, gegenwartig vaterlanbifche Wehrmanner. Als folche habe ich Guch angerebet. Aber ihr feib bies nicht immer; es ift nicht euer Lebensberuf. Es kommt die Zeit, wo ihr die Waffen wieder ablegen und anziehen werbet das Arbeitsge= wand. Ein jeder hat ja zu Saufe feine besondere Arbeit, seinen Beruf, seinen Stand, fein Amt. 3hr seib mit Einem Wort auch Burger, die durch Ar= beit fich und die Ihrigen ernähren. Guer Prediger barf bies nicht übersehen; benn auch nach biefer Rich= tung gilt es, bag Gottes Sand schwebt über unserm Baterland. Ihr wiffet, wie in ben letten Jahren Gott seine milbe Sand aufgethan und gefättiget hat Alles nach seinem Wohlgefallen. Es muß bieß eine gewaltige Sand fein; benn es find ber Augen auch gar ju viele, bie auf ihn ichauen, baß er Speife gebe gu feiner Beit. Wenn ich fie mir vorftellen foll biefe Sand Gottes, fo war fie bies Jahr nicht fo gang aufgethan. Sie war etwas verschloffen. Sie hat bie fruchtbaren Beiten gurudgehalten; Grund ge= nug, mit Betrus zu fprechen: Go bemuthigt euch unter bie gewaltige Banb Gottes!

Wenn ihr heimtehrt nach geleiftetem Waffenbienfte;

mobl ber friegerifche Ernft beutlich genug bervor- | wenn ihr bie Baupter berer übergablt, bie ihr ernähren follt; wenn es euch bange werben will auf ben tommenben Binter, - o, fo erinnert euch biefer Stunde unter bem freien weiten himmelszelt, und über bie kleinen Beforgniffe hinweg erhebe euch ber Bebante, bag liebenb und nahrend Gottes Sanb schwebt über unserm Baterland!

> Bisher habe ich zu euch als zu Wehrmannern und zu Burgern gesprochen. Ich habe in euch auch Chriften zu erblicken. Als zu folchen rebe ich noch ein Wort zum Schluffe. Nicht ferne ist jener hohe Festtag, an welchem bas ganze Bolt ber Gibgenoffen vor Gottes Angesicht tritt; an welchem gum Dant bie Buße fich gefellt; an welchem wir nach einer hand umschauen, die uns erhebe von dem Fall und ber Erniebrigung ber Gunbe.

> Da vernehmet es benn, bag verfühnenb Gottes Sand schwebt über unserm Baterland; daß fie uns geboten wird in Jesus Chriftus, beffen beiliges Evan= gelium im Vaterland verfundigt wird; wenn auch in verschiebener Korm, wie gerade auf diesem Kelbe, boch in bem gleichen Beift. Alle Schweizer, ohne Unterschied ber Ronfession, tragen ja biefelbe Felb= binbe, bienen unter ber gleichen Sahne, lieben bas gleiche Rreng, bas ba ift ein Felbzeichen im Dienste bes Vaterlandes, wie im Dienste bes Herrn!

> So mag es auch in Zukunft bleiben: Mancherlei Gaben, aber nur Gin Beift, nur Gin Sinn, ber fich bemuthigt vor Gin und bemselben Gott und fei= ner gewaltigen Sand, die ichutend und ichir= mend, liebend und fegnend, rettend und ver= fühnend schwebt und fürder schweben moge über unferm theuern, beißgeliebten Baterlande! Amen.

> Wir fugen biefer Mittheilung noch ben Divifions= Befehl Nr. 29 bei, mit welchem Herr Oberst Deng= ler die Uebungs-Division von 1860 entließ:

Offiziere und Solbaten!

Rach bem geftrigen Schluß ber Manover und bem Bezug der Marschkantonnirungen foll der heutige Tag Guch zur Rube und zu ben nothigen Borbereitun= gen bienen, um Morgen bie Rudtehr in Guere bei= matlichen Rantone anzutreten.

Bevor wir uns aber trennen, mochte ich noch ei= nige Abschiebsworte an Guch richten.

Vor Allem freut es mich, Guch im Allgemeinen für ben bewiesenen Diensteifer, bie Ausbauer bei Gr= tragung ber mit bem Dienste verbunbenen Beschwerben und fur Guer bienftliches Betragen meine Bu= friedenheit bezeugen zu können, was ich auch im Na= men bes Tit. Herrn Bunbesrath Stampfli, Vorfte= ber bes eibgenöffischen Militarbepartements, vom bo= ben Bundesrath mit ber Inspektion bes Truppenau= fammenzugs beauftragt, Guch ausbruden foll.

Die Dauer biefer Uebungen war furg, fast zu furz, um unsere Aufgabe so zu lofen, wie es wunfch= wenn ihr auf die Felber und in die Weinberge geht; bar gewesen ware. Bubem war die Witterung und im Gangen genommen ungunftig. Es befrembete mich baber nicht, bag bei ben Manovern oftmals Be= wegungen ber Maffen und ber berittenen Rorps lang= fam und zuweilen unzufammenhängend ausgeführt worden find, und in manchen Fallen das Terrain nicht so benutt werben konnte, wie es hatte gesche= hen follen.

Deffenungechtet ift unter obwaltenden Umftanden das Mögliche geleistet worden, und an Guerer Aus= dauer die Beschwerden des Kriegerlebens zu ertragen, hat es nicht gefehlt. Bloß muß ich bei diesem An= laß die Offiziere ermahnen, der Handhabung bes in= nern Dienstes, ber Unterbringung ber Truppen und ber Aufficht über ihre Berpflegung, gewiffenhafter obzuliegen als bieses in der Regel geschieht.

Gewiß hat Jeder von Euch die Ueberzeugung ge= wonnen, daß biefe Truppenzusammenzuge bas Boll= endungsmittel gur Bilbung ber Truppen find. 3m Schoofe bes Friedens find fie es allein, wodurch fich die Truppen Kriegsgewohnheiten und ben nothigen Unterricht für ihren Dienst im Felde eigen machen tonnen. Der militärische Beift entwidelt fich nur in Mitte der Gefahren des Krieges oder diefer Bufammenzuge, die bas Bild berfelben barftellen.

Cbenfo habt 3hr neuerdings mahrnehmen konnen, baß ber Werth ber Truppen auf ber Ordnungeliebe, bem Gehorsam und bem Vertrauen auf fich und Anberen beruht. Ohne biese brei Elemente, bie Saupt= ftuten einer Armee, hat eine Bereinigung von Men= ichen feinen Salt, fann ben Unforberungen nicht entsprechen und wird alle Erwartungen täufchen. Daß bie beiben erftern militarifchen Tugenben Guch eigen find, bas habt Ihr bewiefen, und was Guch an Selbstvertrauen noch abgeht, das mußt 3hr durch militärische Ausbilbung Euch zu erwerben trachten. Mit ber Bilbung wachst bas Bertrauen! Die Armee wird baburch an Macht und Ansehen gewinnen, und bas Baterland barf ftolz auf feine Sohne fein.

Run bleibt mir noch übrig, Euch von Bergen eine gludliche Rudtehr in Guere heimatlichen Rantone gu wunschen, sowie auch, daß Ihr die Gurigen im beften Wohlfein antreffen moget.

Beobachtet auf ber Rudreise bie gleiche gute Orbnung und Mannszucht, wie biefes im Divifioneverband ber Fall gewesen ift.

Behaltet mich in Guerem Unbenten! Auch mir wird bie Beit, bie ich mit Guch verlebt habe, eine liebe Erinnerung fein!

Hauptquartier Brugg, ben 16. Sept. 1860.

Die Binkelried-Gefellichaft.

Das Genfer Comite Schlägt folgenbe Statuten einer auf ben 1. Ottober nach Sempach berufenen Berfammlung von Abgeordneten aller Kantone vor: | befonderes Reglement erfolgen.

Projektirte Statuten.

Es ift Pflicht jeglichen Schweizerburgers ber Gesellschaft als Mitglieb beizutreten.

I. Rapitel.

Brunbungezweck ber Befellichaft.

- 1. Der Zweck biefer nationalen Affociation ift, ei= nen hinreichenben Kond zu fliften, um aus bem= felben:
 - a. Gin Maifenhaus zu begrunden fur Rinder, be= ren Bater im eibgenöffischen ober im fantonalen Dienste das Leben einbuften.
 - b. Gine Unterftugungstaffe für bie Wittmen ber Gesellschaftsglieber.
 - Gine Penfionstaffe fur bie im Dienfte bes Ba= terlandes verstümmelten Schweizer=Solbaten.
 - d. Gine Bulfetaffe fur bie Familien ber im Dienfte ftebenden Militare.
- 2. Bur Grundlage biefer Institution wirb ein jährlicher Beitrag von Fr. 2 bezahlt.
- 3. Die Gefellichaft nimmt Gaben und Legate ent= gegen.
- 4. Diefelbe ift unter Aufficht und ben Schut bes Brafibenten bes eibgen. Militarbepartements gestellt.
- 5. Es barf auf feinen Fall irgend ein Betrag anders verwendet werben als zu ben oben angege= benen 3meden.

II. Rapitel.

Das Waifenhaus. die Seine

- 6. Bevor bie eingelaufenen Steuern bie Summe von einhunderttaufend Franken überfteigen, burfen solche nicht anders als zur Gründung bes Militär= maifenhauses verwendet werden.
- 7. Wohnung, Rahrung, Unterhalt und Unterricht ber Waisen soll so gut als immer möglich sein, und ben am besten verwalteten Wohlthätigfeitsanftalten ber Schweiz entsprechen.
- 8. Wenn bie Ginfunfte ber Gefellichaft es erlauben, fo wird biefelbe auch bafur beforgt fein, bie Waisenknaben als Lehrlinge zu placiren.
- 9. Sammtliche Waifen fteben unter ber Direktion und bem Schute eines Bormunds, ber vom Ranto= nal-Comite ernannt wird, und welcher Schweigerburger fein muß.
- 10. Die Organisation ber Baisenanstalt wirb burch ein fpezielles Reglement feftgefest.

III. Rapitel.

Wittmen = Raffe.

- 11. Sobalb bie Befellschaft bie Summe von ein= hunderttaufend Franken befitt, verwendet fie bie eine Balfte ber weitern Ginnahmen gur Unterftutung ber Wittwen, ber im Rampf füre Baterland gefallenen Milizen, die andere Salfte wird bem Baifenhaus= fond zugetheilt.
- 12. Die Organisation biefer Raffe wird burch ein